

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Jürgen Rogmann
Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01832/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin wird beschlossen.
2. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin vom 24.09.2001 wird aufgehoben.
3. Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2014

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Zahlung von Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr wird durch die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) GVOBl. M-V S. 667 vom 28. November 2013 neu geregelt. Bei den in der Verordnung genannten Geldbeträgen handelt es sich um Höchstbeträge. Entsprechend der Beschlusslage der Stadtvertretung sind ausgewiesene Höchstbeträge zu zahlen. Ebenso wird in der o. g. Verordnung im § 5 die Möglichkeit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Personen mit besonderen Aufgaben eröffnet.

Folgender Personenkreis soll begünstigt werden:

a) Funktionsinhaber:	
Stadtwehrführer/in	270,00 €
Stellvertr. Stadtwehrführer/in	135,00 €
Ortswehrführer/ in	170,00 €
Stellvertr. Ortswehrführer/in	85,00 €
b) Personen mit besonderen Aufgaben:	
Stadtjugendwart/in	68,00 €
Stellvertr. Stadtjugendwart/in	34,00 €
Musikzugführer/in	34,00 €
der/die Gerätewart/in der Ortsfeuerwehren erhalten je	
Großfahrzeug (LF, Wechselladerfahrzeug)	6,80 €
Kleinfahrzeug (MTW)	3,40 €
c) Einsatzpauschale	10,00 €
je Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr	

2. Notwendigkeit

Mit der Neuregelung erfolgt die Umsetzung der ab 01.01.2014 gültigen Landesverordnung auf die kommunale Ebene. Die Anpassung an das Niveau der Höchstsätze entspricht der Beschlusslage der Stadtvertretung sowie der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Feuerwehr.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Mehrbedarf beträgt 9.473,52 € / Jahr.

Der Ansatz im Produktsachkonto 1260100.50190000-Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit ist von bisher 19.700 € auf 29.200 zu erhöhen und wird aus folgenden PSK

kompensiert: 1260100.52549000	3.000,00 €
1260100.56291000	6.500,00 €

Keine Änderung im Jahresergebnis, da Deckung vorhanden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
ja

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
eine Deckung erfolgt über die PSK 1260100.52549000 und 1260100.56291000

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

entfällt

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes.
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
1260100 – Brandschutz

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
1260100 – Brandschutz

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

- Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin
- Gegenüberstellung Entschädigungssätze

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin